



Schweizerische Gesellschaft  
für Gebirgsmedizin  
Société suisse  
de médecine de montagne  
Società svizzera  
di medicina di montagna

---

## CHECKLISTE PERSONENUNFALL

Kommt es während eines SGGM-Kurses zu einem Unfallereignis, bei welchem eine Person verletzt wird oder sogar verstirbt, sollten folgende Punkte (*nach Möglichkeit*) umgesetzt werden:

### Am Unfallort:

- Übersicht gewinnen – denken – handeln! Aufgaben delegieren.
- Unfallstelle sichern – Folgeunfälle vermeiden.
- Erste Hilfe:
  - o Grundsatz: Medizinische Behandlung / Leben retten hat immer Priorität!
  - o Bergung. Zuvor möglichst Fotodokumentation der Originalsituation.
  - o Medizinische Erstversorgung.

*Aber:* Am technischen Material so wenig wie möglich verändern resp. vor Veränderung fotodokumentieren. Gleiches gilt für einen allfälligen Seilpartner – diesen darauf hinweisen. Dies kann für die Klärung des Unfallhergangs wichtig sein!

- o Rettung alarmieren
    - Allgemeiner Notruf            112
    - Funk                            161.300 MHz (E-Kanal)
    - Polizei                         117
    - Sanitätsnotruf / Wallis       144
    - Rega                            1414
    - Meldung: wer, was wann, wo (Ort, Koordinaten, Höhe, Landeskarte Blatt Nr.).
  - Helikopterlandeplatz suchen und vorbereiten.
  - Information der Kursleitung, sofern diese nicht selbst vor Ort ist.
-



Schweizerische Gesellschaft  
für Gebirgsmedizin  
Société suisse  
de médecine de montagne  
Società svizzera  
di medicina di montagna

---

### **So schnell als möglich:**

- Falls die Polizei nicht bereits involviert ist (bei Rettung nachfragen), Meldung erstatten.
- Erstellung von „Gedächtnisprotokollen“ durch die am Ereignis beteiligten Personen (sofern Polizei nicht von Anfang an beteiligt ist); durch die Kursleitung zu organisieren. Gedächtnisprotokolle sollen die eigenen Wahrnehmungen enthalten und verhindern, dass das, was die Beteiligten erlebt haben, durch Gespräche mit anderen verfälscht wird.

### **Bei Todesfall vor Ort:**

- Sofern Tod diagnostiziert wurde, nichts mehr am Leichnam verändern; falls Veränderungen am Leichnam, diese dokumentieren.
- Falls Leichnam situationsbedingt (Wetter, etc.) umgehend geborgen werden muss, Fotodokumentation (Lage, Material, etc.).
- Jeder Todesfall in einem SGGM-Kurs soll als aussergewöhnlicher Todesfall (agT) betrachtet werden und ist somit meldepflichtig. Dies zieht polizeiliche Abklärungen nach sich.

### **Weiterer Kursablauf:**

- Sämtliche beteiligten und nicht beteiligten Personen werden unterschiedlich auf ein solches Ereignis reagieren und damit umgehen können. Falls Bedarf besteht, sollte ein Mitarbeiter eines Care Teams (Kanton) oder andere psychologische Unterstützung beigezogen werden.
- Ersatz des beteiligten Bergführers individuell besprechen. Falls Bergführer nicht weitermachen möchte, wird durch technischen Leiter alles weitere organisiert.
- Kursabbruch bei Todesfall. Keine Kostenrückerstattung seitens SGGM.



Schweizerische Gesellschaft  
für Gebirgsmedizin  
Société suisse  
de médecine de montagne  
Società svizzera  
di medicina di montagna

---

### **Medien / Kommunikation allgemein:**

- Zeitnahe telefonische Information des SGGM-Vorstandes (Präsidium, Redaktor) durch die Kursleitung (übriger Vorstand später per email).
- Keine aktive Informationsarbeit während der Rettungsarbeiten!
- Aus der Kursleitung wird eine Person als Ansprechpartner bestimmt (Infos immer von der gleichen Person). Diese Person ist auch Ansprechpartner für Polizei / Staatsanwaltschaft.
- Information der Angehörigen (siehe Liste „Kontakte Notfall“ – am Kursbeginn auszufüllen): Kursleitung bespricht mit Präsidium, wer es macht. Überbringen einer Todesnachricht an die Angehörigen immer durch die Polizei.
- Kursteilnehmer so früh wie möglich über Situation informieren (in Absprache mit der Polizei / Staatsanwaltschaft, so viel wie nötig / so wenig Details wie möglich), um Gerüchten vorzubeugen.  
*Hinweis an alle:* Es dürfen von Kursteilnehmern keine Informationen an Fremde oder Medien weitergegeben werden.
- Sind Medien bereits vor Ort, Kursteilnehmer und Angehörige abschirmen (ev. mit Hilfe der Polizei). Medienvertreter immer an die Polizei verweisen. Medienvertretern einen separaten Raum / Ort zur Verfügung stellen.
- Offizielle Stellungnahme der SGGM erst verfassen, wenn wieder „Ruhe“ eingeleitet ist. Schriftliches immer in Absprache mit Polizei / Staatsanwaltschaft verfassen (Präsidium, Redaktor).
- Nach Abschluss der Arbeiten vor Ort Mitteilung mit den wichtigsten Eckpunkten zum Unfall auf der Homepage der SGGM (Was, wann, wo? / Bedauern / Hinweis, dass keine weiteren Auskünfte erteilt werden können) durch Präsidium / Redaktor.